

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 297.

Freitag den 27. Dezember 1872.

(509—3)

Nr. 1145.

Concurs-Ausschreibung

Bei den f. f. Bezirksgerichten in Littai und in Senoletsch ist je eine Kanzlistenstelle mit dem Jahresgehalte von 600 fl. oder eventuell von 500 fl. mit dem Vorrußungsrechte in die eben gedachte Gehaltsstufe zu besetzen.

Die Bewerber um eine oder alternativ um beide dieser Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche

binnen vier Wochen

vom 28. Dezember 1872 an gerechnet bei dem unterzeichneten Präsidium im vorgeschriebenen Wege zu überreichen und darin nebst ihrer Eignung zu der angestuchten Stelle auch die Kenntnis der kroatischen (slovenischen) Sprache in Wort und Schrift nachzuweisen.

Die nach § 7 des Gesetzes vom 19. April 1872, Nr. 60 R. G. B., mit einem Certificate für Beamtenstellen befähigten, noch aktiv dienenden oder bereits ausgedienten Militärbewerber haben insbesondere auch den sie betreffenden Anordnungen des ebenbesagten Gesetzes und der Vollzugsvorschrift vom 12. Juli 1872, Nr. 98 R. G. B., zu entsprechen.

Laibach, am 16. Dezember 1872.

R. k. Landesgerichts-Präsidium.

(513—2)

Nr. 15.097.

Concurs.

Die Postmeistersstelle bei dem f. f. Postamte in Watsch, womit die Jahresbestallung pr. 120 fl., das Amtspauschalte jährlicher 30 fl. und das jährliche Pauschalte von Zweihundertfünfzehn Gulden für die wöchentlich viermaligen Botengänge von Watsch nach Littai so wie in entgegengesetzter Richtung verbunden ist, ist gegen Leistung der Caution pr. 200 fl., welche entweder in Barem, in 5 Prozent. Staatschuldverschreibungen oder fidejussorisch sichergestellt werden kann, und gegen Dienstvertrag zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, der Schulbildung, des sittlichen und moralischen Wohlverhaltens und der Vermögensverhältnisse

binnen zwei Wochen bei der f. f. Postdirection in Triest einzubringen.

Triest, am 19. Dezember 1872.

R. k. Postdirection.

(511—2)

Nr. 2147.

Kundmachung.

Bei der gefertigten f. f. Bergdirection ist die neu creierte Fuhrwesens-Aufsehersstelle zu besetzen.

Bewerber um diesen in die IV. Klasse der hierortigen minderen Diener eingereihten Dienstposten, mit welchem der Monatlohn von 26 fl. mit dem Vorrußungsrechte in die höheren Lohnsstufen von 28 fl. und 30 fl. Monatlohn verbunden ist, haben ihre Gesuche

binnen 4 Wochen

hieramts einzureichen und sich darin über ihr Alter und ihren Stand, die erlangte Schulbildung, Verlässlichkeit im Rechnen, genaue Kenntnis der deutschen und slovenischen Sprache und überdies über allfällige Verwandtschaftsverhältnisse mit dem hierortigen Werkspersonale auszuweisen.

Auf Bewerber, welche beim Militär als Hufschmiede gedient oder den minderen Veterinärcurs absolviert haben, wird besonders Rücksicht genommen.

Idria, am 19. Dezember 1872.

(1)

Nr. 12.646.

Kundmachung.

Der Voranschlag der Stadtgemeinde Laibach für das Jahr 1873 liegt im magistratischen Expedite zu jedermann's Einsicht durch 14 Tage auf.

Was nach § 65 der hierortigen Gemeindeordnung zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Magistrat Laibach, am 22. Dezember 1872.

Der Bürgermeister: C. Deschmann.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 297.

(2931—2)

Nr. 17.956.

Reassumierung dritter exec. Realitäten-Versteigerung.

Vom f. f. stadt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Bartelma Concar von Neumarkt die executive Feilbietung der dem Martin Stergar von Zwischenwässern gehörigen, gerichtlich auf 1230 fl. geschätzten, im Grundbuche Pfalz Laibach sub Rect.-Nr. 73 $\frac{1}{2}$, vorkommenden Realität peto. 157 fl. 50 kr. im Reassumierungsweg bewilligt und hiezu die Feilbietungs-Tagsatzung, und zwar die dritte, auf den

11. Jänner 1873, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei dieser Feilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemacht ein Angebot ein 10perz. Badium zu handen der Vicitations-Kommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 19. Oktober 1872.

(2813—2)

Nr. 4409.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom f. f. Bezirksgerichte Reisniz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Ant. Cisl von Krauen, durch Dr. Benedikter, die executive Versteigerung der dem Thomas Perjatel von Reisniz und dessen Erben gehörigen, gerichtlich auf 583 fl. geschätzten und im Grundbuche der Pfarrhofsgemeinde Reisniz sub Urb.-Nr. 8 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

21. Jänner,

die zweite auf den

24. Februar

und die dritte auf den

26. März 1873,

jedesmal vormittags um 9 Uhr in loco der Gerichtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den SchätzungsWerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

21. Jänner,

die zweite auf den

24. Februar

und die dritte auf den

26. März 1873,

jedesmal vormittags um 9 Uhr in loco der Gerichtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der

jedesmal vormittags um 9 Uhr in loco der Gerichtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der

21. Jänner,

die zweite auf den

24. Februar

und die dritte auf den

26. März 1873,

jedesmal vormittags um 9 Uhr in loco der Gerichtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der

21. Jänner,

die zweite auf den

24. Februar

und die dritte auf den

26. März 1873,

jedesmal vormittags um 9 Uhr in loco der Gerichtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der

21. Jänner,

die zweite auf den

24. Februar

und die dritte auf den

26. März 1873,

jedesmal vormittags um 9 Uhr in loco der Gerichtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der

21. Jänner,

die zweite auf den

24. Februar

und die dritte auf den

26. März 1873,

jedesmal vormittags um 9 Uhr in loco der Gerichtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der

21. Jänner,

die zweite auf den

24. Februar

und die dritte auf den

26. März 1873,

jedesmal vormittags um 9 Uhr in loco der Gerichtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der

21. Jänner,

die zweite auf den

24. Februar

und die dritte auf den

26. März 1873,

jedesmal vormittags um 9 Uhr in loco der Gerichtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der

21. Jänner,

die zweite auf den

24. Februar

und die dritte auf den

26. März 1873,

jedesmal vormittags um 9 Uhr in loco der Gerichtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der

21. Jänner,

die zweite auf den

24. Februar

und die dritte auf den

26. März 1873,

jedesmal vormittags um 9 Uhr in loco der Gerichtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der

21. Jänner,

die zweite auf den

24. Februar

und die dritte auf den

26. März 1873,

jedesmal vormittags um 9 Uhr in loco der Gerichtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der

21. Jänner,

die zweite auf den

24. Februar

und die dritte auf den

26. März 1873,

jedesmal vormittags um 9 Uhr in loco der Gerichtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der

21. Jänner,

die zweite auf den

24. Februar

und die dritte auf den

26. März 1873,

jedesmal vormittags um 9 Uhr in loco der Gerichtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der

21. Jänner,

die zweite auf den

24. Februar

und die dritte auf den

26. März 1873,

jedesmal vormittags um 9 Uhr in loco der Gerichtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der

21. Jänner,

die zweite auf den

24. Februar

und die dritte auf den

26. März 1873,

jedesmal vormittags um 9 Uhr in loco der Gerichtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der

21. Jänner,

die zweite auf den

24. Februar

und die dritte auf den

26. März 1873,

jedesmal vormittags um 9 Uhr in loco der Gerichtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der

21. Jänner,

die zweite auf den

24. Februar

und die dritte auf den